

DIE Ö3-KARAOKE-CHALLENGE BEI DER BEACHVOLLEYBALL-WM

Schick uns ein Video deiner Gesangs-Performance und tritt mit etwas Glück live vor 10.000 Menschen am Centercourt auf.

DIE SPIELREGELN

1. Der ORF/Hitradio Ö3 (in der Folge „ORF“ genannt) veranstaltet **von 14. bis 23. Juli 2017** das Gewinnspiel „DIE Ö3-KARAOKE-CHALLENGE BEI DER BEACHVOLLEYBALL-WM“ in Zusammenarbeit mit Acts-Sportveranstaltungen GmbH (in Folge „Acts“ genannt).
2. Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, die in den letzten sechs Monaten bei keinem Ö3-Gewinnspiel gewonnen haben. Mitarbeiter/Innen des ORF, von Acts und deren Tochterfirmen und konzernverbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Das Gewinnspiel beginnt am 14. Juli 2017 um 12:00 Uhr und endet am 23. Juli 2017 um 24:00 Uhr (Gewinnspielzeitraum). Jeder Teilnehmer hat die Chance, einen von 12 Karaoke-Auftritte am Centercourt der Beachvolleyball-WM inkl. je zwei Beach-Friends Lounge-Tickets für den Auftrittstag zu gewinnen.
4. Die Ö3-Hörer können mittels Onlineformular auf oe3.ORF.at am Gewinnspiel teilnehmen. Voraussetzung für eine gültige Teilnahme ist das korrekte und vollständige Ausfüllen des Teilnahmeformulars inkl. Übermittlung eines Videos zwischen 30 und 60 Sekunden, das den Teilnehmer während einer Gesangsdarbietung zeigt. Sowohl die Audio- als auch die Videospuren müssen eindeutig den Teilnehmer abbilden, Playbacks o.ä. sind nicht erlaubt. Die Gewinner werden von einer Ö3-Jury ermittelt bis 26.7.2017 um 12 Uhr telefonisch verständigt.
5. Die Auftritte der Gewinner werden 2x täglich am 28., 29. und 30. Juli 2017 sowie am 4., 5. und 6. August 2017 in Spielpausen stattfinden. Jeder Gewinner erhält die Möglichkeit, einen vorher vereinbarten Song einmal in einer Spielpause am Centercourt live zu performen. Jeder Gewinner erhält zwei Beach-Friends-Lounge-Tickets für sich und eine Begleitperson für den Tag seines Auftritts sowie Zugang zum Centercourt während seines Auftritts. Fingerfood und Getränke sind inkludiert. Zusätzliche Kosten für Anreise und Übernachtung werden weder vom ORF noch von Acts übernommen und müssen vom Gewinner selbst getragen werden. Seitens ORF wird ein Ansprechpartner an Ort und Stelle anwesend sein. Jeder Gewinner wird spätestens drei Tage vor seinem Auftritt über Treffpunkt und Uhrzeit informiert.
6. Der ORF ist stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung seiner Gewinnspiele bemüht, dennoch können technische Gebrechen die Durchführung verhindern. Der Teilnehmer hat in solchen Fällen keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen die in den Punkten 1 und 2 genannten Unternehmen.
7. Jeder Teilnehmer dieses Gewinnspiels stimmt zu, dass seine Daten von Ö3 veröffentlicht werden können. Außerdem stimmt jeder Teilnehmer zu, dass Ö3 seine Daten an Acts zur Ticketabwicklung weitergeben kann. Jeder Teilnehmer räumt dem ORF an allen seinen mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel in Zusammenhang stehenden schutzrechtsfähigen Leistungen unentgeltlich und exklusiv sämtliche Nutzungsrechte, insbesondere der Sendung und Zurverfügungstellung (beispielsweise im Hitradio Ö3 oder auf oe3.ORF.at) in Bild, Ton und Wort (Videos der gesanglichen Darbietung bei der Anmeldung, Mitschnitte von Interviews, Fotos, Presse-Aussendungen, Zeitungsartikel...) zeitlich, territorial und sachlich uneingeschränkt ein.
8. Aus journalistischen/programmtechnischen/redaktionellen Gründen kann es jederzeit zu Verschiebungen/Änderungen der Spielregeln/im Spielablauf, Absagen bzw. Streichungen von Spielrunden kommen. Diese Änderungen werden im Programm von Hitradio Ö3 verlautbart.
9. Alle Teilnehmer am Gewinnspiel erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Bei Verdacht auf Manipulationen behält sich der ORF das Recht vor, Teilnehmer – ohne Angabe von Gründen – vom Gewinnspiel auszuschließen.
10. Über dieses Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde bei diesen Teilnahmebedingungen entweder die männliche oder weibliche Form einer Bezeichnung gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.